



ADFC Bonn/Rhein-Sieg.V. | Breite Straße 71 | 53111 Bonn

An den Oberbürgermeister  
der Bundesstadt Bonn  
Herrn Ashok Sridharan  
Stadthaus  
Berliner Platz 2  
53111 Bonn

vorab per mail an:  
[oberbuergemeister@bonn.de](mailto:oberbuergemeister@bonn.de)

## **Bonn/Rhein-Sieg**

**Allgemeiner Deutscher  
Fahrrad-Club  
Bonn/Rhein-Sieg  
Breite Str. 71  
53111 Bonn**

1. Vorsitzende:  
Annette Quaedvlieg  
2. Vorsitzender:  
Bernhard Meier  
E-Mail: [vorstand@adfc-bonn.de](mailto:vorstand@adfc-bonn.de)

Bonn, den 09.04.2020

### **Betreff: Stärkung und Sicherheit des Radverkehrs**

#### **Hier: Maßnahmen in Zusammenhang mit der Corona-Krise**

Sehr geehrter Herr Sridharan,

die Corona-Krise hat große Veränderungen in unser aller Zusammenleben hier bei uns in Bonn mit sich gebracht. Das betrifft auch den Verkehrsbereich. Gerade wir als Radfahrende erleben täglich, dass es zwar viel weniger Kfz-Verkehr auf den Bonner Straßen gibt, dass aber wohl gerade die leeren Straßen manche Autofahrende zum Rasen animieren.

Insbesondere in diesen Zeiten der Corona-Krise ist das Fahrrad eines der geeignetsten Fortbewegungsmittel für die Wege zum Lebensmitteleinkauf, für die Wege zur Arbeit, für die noch möglichen Ausfahrten mit Kindern und einen familiären Stressabbau sowie den individuellen sportlichen Ausgleich im Rahmen der gültigen Abstandsregelungen. Wir alle sind bemüht, unnötige Kontakte und Menschenansammlungen, also Umgebungen, in denen das Infektionsrisiko groß ist, zu vermeiden.

Deshalb ist die Sicherheit der Radfahrenden gerade jetzt ein Thema, das auf der politischen Agenda ganz oben stehen sollte. Wir wenden uns an Sie in der Hoffnung, dass Sie als Oberbürgermeister unserer Stadt die Chance nutzen werden, angesichts der Corona-Krise gerade jetzt leicht umsetzbare Verbesserungen für die Sicherheit der Radfahrenden schnell umzusetzen.

Andere Städte haben bereits solche Maßnahmen ergriffen, die – teilweise auf Probe und befristet – die Bedingungen für den Radverkehr verbessern. In ihrem Schreiben von Anfang April an Sie hatte die Deutsche Umwelthilfe auf Beispiele in anderen Städten hingewiesen. Zum Beispiel hat Berlin inzwischen in einzelnen Stadtteilen sogenannte Pop-Up-Bike-Lanes

als temporäre Radspuren eingerichtet. Bilder davon finden Sie hier:  
<https://twitter.com/rbb24/status/1247203797925015554/video/1>

An der Stelle wollen wir uns auch gerne für die zügige Umsetzung der Markierungsarbeiten in der Rathausgasse bedanken. Auch die schnell eingeführte kostenfreie erste halbe Stunde beim Fahrradmietservice freut uns sehr, wenn wir uns auch nach wie vor wünschen, dass das Nextbike-Angebot zukünftig die Stadtgrenzen übergreift.

**Konkret möchten wir Sie heute bitten, folgende Maßnahmen in Bonn schnellstmöglich auf den Weg zu bringen:**

**Temporäre Radspuren („Pop-Up-Bike-Lanes“) auf den folgenden Strecken:**

- Auf der Ortsdurchfahrt der B56, also auf der St. Augustiner Straße vom Knotenpunkt Niederkassler Straße / Königswinterer Straße bis zur Kennedybrücke und weiter von der Kennedybrücke bis zum neuen Kreisverkehr am alten Friedhof (Knotenpunkt Thomasstraße/Rabinstraße).
- Auf der Adenauerallee von der Reuterstraße (Bundeskanzlerplatz) bis zum Bertha-von-Suttnerplatz (Knotenpunkt Berliner Freiheit / Belderberg).

Bei beiden Strecken spricht für eine einstreifige Verkehrsführung des motorisierten Individualverkehrs (MIV), dass bereits jetzt die vorhandenen Zwangspunkte wie das Koblenzer Tor oder die Kennedybrücke eine Reduzierung auf einen Fahrstreifen mit sich bringen. Und gerade Fahrstreifenreduzierungen und notwendige Einfädelungsvorgänge sind bekannte Stauverursacher. Diese beiden Strecken jetzt temporär als „Pop-Up-Bike-Lanes“ auszuweisen, erfordert keine großen baulichen Maßnahmen, sondern nur schnell realisierbare Markierungen, die aber einen großen Nutzen für die Sicherheit der Radfahrenden bringen.

### **Fahrradfreundliche Umrüstung von Ampelschaltungen**

Immer noch sind viele Ampelschaltungen auch an Stellen mit hoher Fahrradfrequenz nicht auf die Bedarfe der Radfahrenden eingestellt. Da, wo es technisch möglich ist, sollten Sie jetzt zügig die Ampelschaltungen auf das Tempo der Radfahrenden einstellen lassen: Grüne Welle für das Rad!

### **Aufhebung der Beschränkungen für Radverkehr in der Innenstadt**

In den Fußgängerzonen von Bonn und Bad Godesberg besteht nach wie vor überwiegend ein Fahrverbot für Fahrräder. Angesichts der leeren Straßen sollte das in dieser Zeit aufgehoben werden. Die verbliebenen geöffneten Einzelhandelsgeschäfte, auch solche, die jetzt einen Abholservice anbieten, werden sich über die bessere Erreichbarkeit freuen.

### **Schnelle Markierung der Pendlerrouen aus dem Rhein-Sieg-Kreis**

Im Rhein-Sieg-Kreis sind in den vergangenen Tagen die beiden im gemeinsamen Planungsausschuss von Kreis und Stadt Bonn beschlossenen linksrheinischen Pendlerrouen nach Bonn markiert worden. Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Stadt Bonn die auf Bonner Stadtgebiet liegenden Abschnitte bis zu den zentralen Stellen der Stadt jetzt ebenfalls schnell markieren würde. Da nach unseren Informationen eine zwischen Kreis bzw. Rhein-Sieg-Kommunen und der Stadt Bonn abgestimmte Präsentation dieser Routen kurzfristig nicht stattfinden wird, behält sich der ADFC vor, diese "zum Pendeln geeigneten Strecken" der Öffentlichkeit selbst vorzustellen.

## **Ausweitung von Tempo 30**

Die vorhandenen Tempo-30-Bereiche in der Stadt sollten ausgeweitet werden. Das betrifft natürlich vor allem auch die o.g. Versuchsstrecken für geschützte Radstreifen, also Adenauerallee sowie Belderberg, St. Augustiner Straße, Bertha von Suttner-Platz, Oxfordstraße, Berliner Platz, Am alten Friedhof. Hier ist nach (provisorischer) Umgestaltung mehr denn je wie bei jeder Umgestaltung von Verkehrsführungen besondere Vorsicht geboten.

## **Anmeldung eines Verkehrsversuches „Tempo 30 innerorts als Regelgeschwindigkeit“**

Sie wissen, dass der ADFC seit langem Tempo 30 innerorts als Regelgeschwindigkeit fordert. Auf einzelnen Hauptverkehrsstrecken können dann höhere Geschwindigkeiten beschildert werden. Die Ausdehnung auf das gesamte Stadtgebiet ist in der Straßenverkehrsordnung (§3 Absatz 3) nicht vorgesehen; sie wäre aber als Verkehrsversuch nach §45, Absatz 1, Satz 6 „zur Erforschung des Unfallgeschehens, des Verkehrsverhaltens, der Verkehrsabläufe sowie zur Erprobung geplanter verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen“ möglich.

Dafür ist jetzt die Gelegenheit gegeben. Die Verkehrsministerkonferenz hat im Umfrageverfahren am 26. März 2020 (Punkt 4.1) beschlossen: „Lärm- und Klimaschutz durch Tempo 30. ... Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die Beauftragung der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) mit einer bundesweiten Untersuchung zu den Auswirkungen einer Senkung der Richtwerte in den Lärmschutz-Richtlinien-StV und zu den Folgen einer deutlichen Ausdehnung von innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h aus Lärmschutzgründen für die Sicherheit, Leichtigkeit und Ordnung der Verkehrsabläufe.“

Die Stadt Bonn sollte diese Gelegenheit nutzen und bei der Obersten Verkehrsbehörde des Landes die Durchführung eines Verkehrsversuches „Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit in ganz Bonn“ für die Dauer von zwei Jahren beantragen und die BASt mit der wissenschaftlichen Begleitung des Verkehrsversuches beauftragen.

Wir freuen uns auf Ihre Antwort, wünschen Ihnen frohe Ostern und vor allem Gesundheit

mit freundlichen Grüßen  
für den ADFC Bonn/Rhein-Sieg e.V.



Annette Quaedvlieg  
1. Vorsitzende



Werner Böttcher  
Sprecher Verkehrspolitik